

Newsletter

Der November-Newsletter des Bundesverbandes der Selbständigen informiert Sie über folgende Themenbereiche:

KOLUMNEN UND KOMMENTARE

Dr. Hugo Müller-Vogg: Mit einer bundesweit antretenden CSU gegen die AfD?

Friedhelm Ost: EU in Lebensgefahr

DS-LITERATUR

„Ich kann in wichtigen Punkten meiner CDU nicht mehr folgen“

Wie Wolfgang Bosbach seinen Rückzug aus der Politik begründet

TIPPS FÜR DIE TÄGLICHE BETRIEBSPRAXIS

- 1. Geschenke an Geschäftsfreunde**
- 2. Aufwendungen für Arbeitnehmer bei Betriebsveranstaltungen**
- 3. Werbung mit durchgestrichenen Preisen im Internethandel**
- 4. Diskriminierung wegen einer Schwerbehinderung**
- 5. Ist ein Unfall im „home office“ ein Arbeitsunfall?**

ANGEBOTE UNSERER ABKOMMENSPARTNER

Steuerbüro Friedhelm Ludwig

Werbeagentur K6 Medien

Berater MTD

Telekom

MAZDA

KOLUMNEN UND KOMMENTARE

Mit einer bundesweit antretenden CSU gegen die AfD?

Von Dr. Hugo Müller-Vogg

Nicht wenige Kommentatoren behaupten, das Verhältnis zwischen CDU und CSU wäre noch nie so schlecht gewesen wie heute. Nun ja: Wer das behauptet, scheint all die Familienzwickigkeiten vergessen zu haben, die zum Mit- und Gegeneinander der „Schwesterparteien“ gehören wie innerfamiliäre Streitigkeiten unterm Weihnachtsbaum. Zur Erinnerung: Als sich im Juni 1976 CDU und CSU mühsam auf Helmut Kohl als Kanzlerkandidaten geeinigt hatten, ließ Franz Josef Strauß ins gemeinsame Kommuniqué schreiben, dass die CSU ihn, Strauß, unverändert für den „geeigneten Kandidaten“ halte.

Mit Kohl erreichten die Unionsparteien dann im Herbst 1976 ausgezeichnete 48,6 Prozent. Kohl wurde dennoch nicht Kanzler, weil die FDP treu an der Seite der SPD blieb. Der „geeignete“ Mächtetern-Kanzler Strauß wütete einen Monat



Hugo Müller-Vogg war Mitherausgeber der FAZ, Bild-Kolumnist und ist heute gefragter Gesprächspartner der Nachrichten-Sender n-tv, N24 und Phoenix

später in seiner berühmten „Wienerwald-Rede“: „Kohl, den ich nur im Wissen, den ich trotz meines Wissens um seine Unzulänglichkeit um des Friedens willen als Kanzlerkandidaten unterstützt habe, wird nie Kanzler werden. Er ist total unfähig, ihm fehlen die charakterlichen, die geistigen und die politischen Voraussetzungen. Ihm fehlt alles dafür.“ So viel zur guten alten Zeit.

Was lehrt uns das? Dass CDU und CSU sich öfters ohne Sinn und Verstand streiten. Dass sie aber nüchtern genug sind, es lieber weiterhin mit dem unbequemen Partner zu versuchen, als getrennt gegen Rot-Rot-Grün und AfD unterzugehen. Deshalb wird es vor der Bundestagswahl nicht zum offenen Bruch samt einer Ausdehnung der CSU auf das restliche Bundesgebiet und einen Einmarsch der CDU im Freistaat kommen. Denn das bedeutete einen gnadenlosen Kampf – von Wahlkreis zu Wahlkreis und von Bundesland zu Bundesland. Überall konkurrierten CDU und CSU

um Erst- und Zweitstimmen. Da es leichter ist, Stimmen aus dem bürgerlichen Lager für sich zu gewinnen als bisherige SPD- oder Grünen-Wähler zu überzeugen, würden CDU und CSU im selben Teich fischen. Aus der Geschichte wissen wir, dass Bruderkriege besonders brutal und blutig geführt werden. Das wäre bei diesem Schwesternkrieg nicht anders. Die Formel, „aufeinander einschlagen, gemeinsam siegen“, kann deshalb nicht aufgehen.

Gleichwohl würde es – jedenfalls theoretisch – Sinn machen, wenn die CSU auch außerhalb Bayerns auf dem Stimmzettel stünde. Dann könnte sie all die Wähler einsammeln, denen die Flüchtlingspolitik der Kanzlerin ebenso missfällt wie die sozialdemokratische Sozial- und die grüne Energiepolitik der CDU, die ihre „alte CDU“ vermissen und deshalb bereits zur AfD abgewandert sind oder mit diesem Gedanken spielen. Umgekehrt hätte eine noch deutlicher sozialdemokratisierte, grün imprägnierte CDU die besten Chancen, bei den „modernen“ Wählern links der Mitte zu gewinnen, was sie rechts der Mitte an die CSU verliert.

Bei der letzten Bundestagswahl hatte die CSU – aufs Bundesgebiet umgerechnet – 7,4 Prozent erhalten, die CDU in den übrigen 15 Bundesländern 34,1, zusammen 41,5 Prozent. Heute liegt die CSU allen Umfragen zufolge bundesweit auch bei rund 7 Prozent, die CDU aber nur noch bei ungefähr 23 bis 25 Prozent. Könnte die CSU im Bund auf Kosten der AfD jedoch ihren Stimmanteil auf 12 Prozent erhöhen, stünden die Unionsparteien insgesamt besser da als mit ihrer bisherigen Aufstellung. Denn ihr gelänge eine optimale Ausschöpfung ihres Wählerpotentials – links wie rechts der Mitte. Soweit die Theorie. Funktionieren könnte das aber nur, wenn CDU und CSU dies auch wirklich wollen. Die neue „friedliche Koexistenz“ sähe dann so aus: Die CSU tritt außerhalb Bayerns mit Landeslisten an, die CDU nimmt das hin. CSU-Wähler außerhalb Bayerns könnten demnach mit der Erststimme die Kandidaten der Schwesterpartei wählen; nicht ein einziges CDU-Direktmandat ginge auf diese Weise verloren. Auch der organisatorische Aufwand hielt sich in Grenzen. Da die CSU bereits im Bundestag vertreten ist, müsste sie für die Einreichung ihrer außerbayerischen Landeslisten keine Unterschriften sammeln. Listen aufstellen, Listen beim Bundeswahlleiter einreichen – fertig.

Wenn beide C-Parteien klug vorgehen, einigen sie sich darauf, keinen Wahlkampf gegeneinander zu führen. Die CSU müsste sich zudem verpflichten, auf ihren Landeslisten außerhalb Bayerns nur solche Kandidaten zu nominieren, die bisher nicht Mitglieder der CDU waren. Bei der CDU nicht zum Zug gekommene Bewerber um eine Nominierung könnten also nicht „überlaufen“ und einen „Rachefeldzug“ gegen die CDU führen. Es läge nahe, dass die CSU auch außerhalb Bayerns bekannte CSU-Politiker auf die ersten Plätze ihrer nicht-bayerischen Landeslisten setzt. Eigene Landeslisten sicherten der CSU zudem zusätzliche Medienauftritte und verstärkten so die Unions-Präsenz in Talkrunden und ähnlichem außerhalb Bayerns.

Nichts im Leben hat nur Vorteile. Falls die CSU außerhalb Bayerns Stimmen einsammelt, wird der Anteil der CDU etwas kleiner. Daran könnte selbst ein Antreten der CDU in Bayern nur wenig ändern. Selbst wenn die CDU im Freistaat auf 15 Prozent käme, wäre das – umgerechnet auf den Bund – ein überschaubares Plus von gut zwei Prozentpunkten. Mit anderen Worten: Ein Antreten der CSU mit nicht-bayerischen Landeslisten würde die CDU unter Umständen einige Mandate kosten. In jedem Fall wäre das Gewicht der CSU im Bundestag im Verhältnis zur CDU dann größer.

Wie gesagt, es gibt keine Chance ohne Risiken. Aber sicher ist auch: Sollten CSU und CDU völlig zerstritten in die Wahl ziehen, ohne gemeinsame(n) Kanzlerkandidatin(en) und mit sich teilweise widersprechenden Wahlprogrammen, wäre das eine Konjunkturprogramm für die AfD und würde zudem Rot-Rot-Grün helfen. Ein mit der CDU abgestimmtes Antreten der CSU außerhalb Bayerns wäre freilich keine Garantie für einen Unionserfolg – aber jedenfalls eine Alternative zum kollektiven Selbstmord der beiden Schwestern.

Erstveröffentlichung: www.cicero.de

EU in Lebensgefahr

Von Staatssekretär a. D. Friedhelm Ost

Das sollte, ja muss alle wirklich aufschrecken: Bundesaußenminister Frank-Walter Steinmeier warnte gerade jüngst „vor einem Ende der Europäischen Union“. Der EU-Kommissar Günter Oettinger unterstrich diese schlechte Diagnose und sprach davon, dass „die EU sich in Lebensgefahr befindet“. In der Tat brennt es im europäischen Haus an allen Ecken und Enden, doch die Staats- und Regierungschefs sowie ihre Regierungsmitglieder zeigen sich unfähig und vielfach ohnmächtig, die vielen Feuer unter Kontrolle zu bringen.

Grassierende Renationalisierung

In nahezu allen Bereichen der Gemeinschaft tun sich riesige Defizite an Solidarität, Zusammenwirken und mutigen Beschlüssen auf. In vielen Mitgliedsstaaten dominieren die nationalen Egoismen, chauvinistische Parteien feiern geradezu fröhliche Urständ und predigen in ihren politischen Reden eine Renationalisierung. Mit dem Brexit Großbritanniens ist ein trauriges Kapitel für die EU eingeleitet worden. In vielen Staaten Europas grassiert der böse Geist des Nationalismus, obwohl zugleich die globalen Veränderungen nur mit einem einigen und starken Europa gemeistert werden könnten. Das gilt für die Sicherung des Friedens, für die Bewältigung der ökonomischen Turbulenzen, für die ökologischen Herausforderungen, für die Bekämpfung des internationalen Terrorismus und vor allem auch für die Flüchtlingsprobleme.



Friedhelm Ost leitete die ZDF-Wirtschaftsredaktion, bevor er unter Helmut Kohl Regierungssprecher und schließlich CDU-Bundestagsabgeordneter wurde.

In einem dekadenten Tal

EU-Kommissar Oettinger sieht Europa bereits auf dem Weg in ein „dekaden-tes Tal“. Die lange Zeit großen Fortschritte und Vorteile drohen mehr und mehr verspielt zu werden. Niemand sollte sich täuschen und glauben, dass „ewiger Frieden auf unserem Kontinent garantiert“ ist. Nicht wenige EU-Staaten – etwa Polen und die baltischen Länder – fühlen sich heute massiv von Russland bedroht. Ebenso kann man heute weniger denn je die EU noch als eine Wertegemeinschaft definieren.

Die zentrifugalen Kräfte sind unverkennbar, die Wertekoordinaten verschieben sich immer mehr. Das wird nicht zuletzt in der Flüchtlingspolitik überdeutlich: Nur wenige EU-Mitglieder beweisen, dass sie noch einige Funken der Mitverantwortung haben für die Migranten, die aus Angst um Leib und Leben das rettende europäische Ufer suchen. Die einst so beschworenen Werte des christlichen Abendlandes befinden sich bei den meisten längst in der Mottenkiste. Für die zukünftige Gestaltung des vereinten Europas spielen sie jedenfalls kaum noch eine Rolle.

Weniger Chancen als global player

Mehr und mehr geraten auch die riesigen Vorteile des Binnenmarktes unter die Räder. Die jüngsten Verhandlungen zwischen der EU und Kanada über CETA waren ein einzigartiges europäisches Affentheater, das nach schwierigem Getöse um provinzielle Details für belgische Provinzen und noch in letzter Minute mit Erfolg beendet werden konnte. Die Verhandlungen über das viel wichtigere Handels- und Investitionsabkommen TTIP, das eine einzigartige Chance für eine transatlantische Wirtschaftszone mit den USA und der EU eröffnet hätte, ist indessen gescheitert. Es hätte gerade für Deutschland und andere europäische Länder große Chancen für die zukünftige Teilhabe am globalen Handel bringen können.

Ein Blick auf die transpazifische Zone zeigt deutlich, wie expansiv sich der Warenaustausch und die Investitionen zwischen den USA und China entwickeln. Dafür sorgen Handelsabkommen wie zum Beispiel TPP (Trans Pacific Partnership) und FTAAP (Free Trade Area of the Asia-Pacific). Nur die EU hätte die Möglichkeit, mit anderen „global players“ Verträge zu schließen, gemeinsame Regeln für den Handel, die Investitionen und für gemeinsame Normen zu vereinbaren. Einzelne europäische Staaten oder gar Regionen spielen schon heute im weltwirtschaftlichen Geschehen kaum eine Rolle und werden sich in Zukunft an den von anderen vorgegebenen Fakten orientieren müssen, um überhaupt noch mitzumischen.

Weltpolitische Verzweigung

Damit droht ein ökonomischer und sozialer Absturz. Denn derzeit leben gerade noch 7 % der Weltbevölkerung in Europa – in Deutschland nur 1 %! –, auf das jedoch noch 25 % des globalen Bruttoinlandsproduktes entfallen und immerhin noch 50 % der Welt-Sozialleistungen gezahlt werden. Europa droht mit seiner gegenwärtigen Strategie seine Chancen bei der Gestaltung der Welt von morgen zu verspielen. Mit dem jüngsten Gerangel um CETA hat sich die EU weltweit mehr als blamiert, ja der Lächerlichkeit preis gegeben. Innerhalb der Gemeinschaft herrscht tiefes Misstrauen gegen Brüssel, außerhalb des Kontinents wird die EU politisch kaum noch als seriöser Partner gehandelt. Selbst an den internationalen Finanzmärkten spiegelt sich ein wachsendes Misstrauen gegen die europäische Währung wider: Der Euro, der noch vor einiger Zeit glanzvoll und stark als Währung an den Devisenbörsen der Welt notiert wurde, hat inzwischen rund 25 % allein gegenüber dem US-Dollar verloren.

Und als internationale Reservewährung war der Euro nach dem Dollar auf Platz 2 gestiegen, könnte jedoch in Zukunft auch an Bedeutung verlieren, denn die chinesische Währung ist jüngst in den Korb der Weltreservedevisen aufgerückt.

DS-LITERATUR

„Ich kann in wichtigen Punkten meiner CDU nicht mehr folgen“

Wie Wolfgang Bosbach seinen Rückzug aus der Politik begründet

Ein Konservativer in der CDU weniger: Bei der Bundestagswahl 2017 kandidiert Wolfgang Bosbach nicht mehr. Die CDU verliert damit einen ihrer bekanntesten Politiker: ein Konservativer mit klaren Vorstellungen von Rechtsstaatlichkeit, ein leidenschaftlicher Patriot, ein Mann, der weder bei der Eurorettung noch in der Flüchtlingskrise den Konflikt mit der Kanzlerin scheute. Edmund Stoiber, der frühere bayerische Ministerpräsident und CSU-Vorsitzende charakterisierte ihn kürzlich so: „Für mich ist er ein Bruder im Geiste, ein Seelenverwandter, ein außerordentlich zuverlässiger, intelligenter und sprachgewaltiger Mann“. Und fügte hinzu: „So viel Lob spendiere ich normalerweise nicht.“



Wolfgang Bosbach: „Endspurt. Wie Politik tatsächlich ist und wie sie sein sollte. Ein Gespräch mit Hugo Müller-Vogg.“ Quadriga-Verlag, 24 Euro, ISBN: 978-3-86995-092-1.

Nach 22 Jahren als führender Innen- und Rechtspolitiker der CDU hat Bosbach jetzt in vielen langen Interviews mit dem Publizisten Hugo Müller-Vogg Bilanz gezogen. Dokumentiert sind diese Gespräche in dem Buch: „Endspurt“. Hier Bosbachs Kernaussagen zum Verhältnis zu seiner eigenen Partei.

Zur Begründung seines Rückzugs:

„Es gibt nicht nur einen Grund, sondern ein ganzes Bündel von Gründen. Zum einen möchte ich wirklich nicht auf Dauer die Kuh sein, die quer im Stall steht, und als Quertreiber gelten. Unbegreiflich sind für mich auch Vorwürfe, meine Haltung in bestimmten Sachfragen entspringe einer Profilierungssucht oder wäre das Ergebnis unerfüllter Karriere Wünsche. Bei solchen Vorwürfen hört für mich der Spaß auf. Da ist das Maß des Erträglichen überschritten.“

Zur Diskussionskultur in der CDU:

„Allein der Wunsch, dass in der Union über strittige Themen lebendig diskutiert wird, gilt heutzutage schon als Angriff auf die eigene Parteivorsitzende und die Bundeskanzlerin. (...) Eigentlich ist die Lage aus meiner Sicht geradezu paradox: In keiner einzigen politischen Frage vertrete ich eine Position, die früher nicht auch einmal die Position meiner Partei war. Wohlgedenkt: war. Wer mir vorwerfen will, dass ich nicht schnell genug in der Lage bin, meine politischen Positionen zu wechseln, der mag das tun. Dieser Vorwurf wäre sogar gerechtfertigt. Mit diesem Vorwurf könnte ich allerdings sehr gut leben.“

Zu seiner Rolle innerhalb der CDU/CSU-Fraktion:

„Wenn man spürt, dass die Kraft nachlässt, fragt man sich, wofür man die noch vorhandene Kraft aufwenden sollte. Und warum immer weiterkämpfen, wenn man sieht, dass die Mehrheit der eigenen Fraktion vieles ganz anders sieht? Ich bedauere es sehr, dass ich in einigen wichtigen Punkten meiner CDU nicht mehr folgen kann. Aber ich möchte nicht wie Don Quijote enden und ständig einen Kampf gegen Windmühlen führen, wenn ich von vornherein weiß, dass ich das, was ich aus Überzeugung für richtig halte, doch nicht durchsetzen kann.“

Bosbach über seine Entfremdung von der CDU:

„Die begann schon am Abend der letzten Bundestagswahl. Das Wahlergebnis war für die Union doch nur auf den ersten Blick großartig. Daher habe ich mich über den grenzenlosen Jubel im Konrad-Adenauer-Haus mehr als nur gewundert. Hatte denn dort niemand bemerkt, dass wir unser wichtigstes Wahlziel – Fortsetzung der schwarz-gelben Koalition – glatt verfehlt hatten? Nicht nur das: Unser Koalitionspartner FDP war aus dem Parlament herausgeflogen, und es gab im Bundestag plötzlich eine linke parlamentarische Mehrheit – auch wenn die Union mit Abstand stärkste parlamentarische Kraft war. Das war in der vorangegangenen Wahlperiode ganz anders. Über eine linke parlamentarische Mehrheit konnte ich mich noch nie freuen.“

Über den Modernisierungskurs der Union:

„Die CDU hat deutlich gemacht, dass sie dringend einen sogenannten Modernisierungsschub braucht. Da gehören Politiker wie ich eher zu den Auslaufmodellen. Bereits vor zwei Jahren hat Generalsekretär Tauber verkündet, dass die CDU jünger, bunter, weiblicher werden soll. So richtig passt das ja wirklich nicht zu mir. Ich werde ständig älter, nicht jünger. Frau werde ich auch nicht mehr, und angesichts meines Geburtsortes Bergisch Gladbach wird man selbst im fernen Berlin nicht behaupten, dass ich einen Migrationshintergrund habe.“

Über die „Sozialdemokratisierung“ der Union:

„Nach dem Verlauf der Koalitionsverhandlungen war klar, die SPD bekommt den gesetzlichen Mindestlohn, die Rente mit 63 und die Mietpreisbremse. Dafür gab es auf Wunsch der Union keine Steuererhöhungen und eine Verbesserung bei der Anerkennung von Erziehungszeiten im Rentenrecht. Das konnte ich ja noch nachvollziehen. Aber dann wurden in einem atemberaubenden Tempo 1.600 neue Stellen geschaffen, um die Einhaltung des Mindestlohngesetzes durch die Arbeitgeber zu kontrollieren. Man unterstellte den Arbeitgebern sofort, sie würden alle möglichen, auch rechtlich fragwürdigen Anstrengungen unternehmen, um den Mindestlohn zu unterlaufen. Warum hat von der CDU niemand gesagt: „Ihr könnt doch nicht alle Arbeitgeber in der Bundesrepublik unter Generalverdacht stellen“? Bei kritischen Anmerkungen heißt es doch sonst immer sofort: „Kein Generalverdacht!“ Bei Arbeitgebern ist das offenbar anders.“

TIPPS FÜR DIE TÄGLICHE BETRIEBSPRAXIS

1. Geschenke an Geschäftsfreunde

Zum Jahresende ist es üblich, Geschenke an Geschäftsfreunde zu verteilen. Deshalb sind für den Abzug dieser Aufwendungen als Betriebsausgaben die nachfolgenden Punkte von großer Bedeutung:

- Geschenke an Geschäftsfreunde sind nur bis zu einem Wert von 35 Euro netto ohne Umsatzsteuer pro Jahr und pro Empfänger abzugsfähig.
- Nichtabziehbare Vorsteuer (zum Beispiel bei Versicherungsvertretern, Ärzten) ist in die Ermittlung der Wertgrenze mit einzubeziehen. In diesen Fällen darf der Bruttobetrag (inklusive Umsatzsteuer) nicht mehr als 35 Euro betragen.
- Es muss eine ordnungsgemäße Rechnung vorhanden sein. Der Schenker muss auf dieser den Namen des Empfängers vermerken. Bei Rechnungen mit vielen Positionen sollte eine gesonderte Geschenkeliste mit den Namen der Empfänger sowie der Art und der Betragshöhe des Geschenks gefertigt werden.
- Schließlich müssen diese Aufwendungen auf ein besonderes Konto der Buchführung „Geschenke an Geschäftsfreunde“, getrennt von allen anderen Kosten, gebucht werden.

Überschreitet die Wertgrenze sämtlicher Geschenke pro Person und pro Wirtschaftsjahr den Betrag von 35 Euro oder werden die formellen Voraussetzungen nicht beachtet, sind die Geschenke an diese Personen insgesamt nicht abzugsfähig. Unternehmer haben bei betrieblich veranlassten Sachzuwendungen und Geschenken die Möglichkeit, eine Pauschalsteuer von 30 Prozent zuzüglich Solidaritätszuschlag und Kirchensteuer zu leisten. Um bei hohen Sachzuwendungen eine Besteuerung mit dem individuellen Steuersatz des Empfängers zu gewährleisten, ist die Pauschalierung ausgeschlossen, soweit die Aufwendungen je Empfänger und Wirtschaftsjahr oder je Einzelzuwendung 10.000 Euro übersteigen. Die Zuwendungen sind weiterhin aufzuzeichnen, auch um diese Grenze prüfen zu können. Als Folge der Pauschalversteuerung durch den Zuwendenden muss der Empfänger die Zuwendung nicht versteuern. In einem koordinierten Ländererlass hat die Finanzverwaltung zur Anwendung dieser Regelung Stellung genommen. Danach ist unter anderem Folgendes zu beachten:

■ Grundsätzlich ist das Wahlrecht zur Anwendung der Pauschalierung der Einkommensteuer für alle innerhalb eines Wirtschaftsjahres gewährten Zuwendungen einheitlich auszuüben. Es ist jedoch zulässig, die Pauschalierung jeweils gesondert für Zuwendungen an Dritte (zum Beispiel Geschäftsfreunde und deren Arbeitnehmer) und an eigene Arbeitnehmer anzuwenden.

■ Streuwerbeartikel (Sachzuwendungen bis 10 Euro) müssen nicht in die Bemessungsgrundlage der Pauschalierung einbezogen werden, werden also nicht besteuert.

■ Bei der Prüfung, ob Aufwendungen für Geschenke an einen Nichtarbeitnehmer die Freigrenze von 35 Euro pro Wirtschaftsjahr übersteigen, ist die übernommene Steuer nicht mit einzubeziehen. Die Abziehbarkeit der Pauschalsteuer als Betriebsausgabe richtet sich danach, ob die Aufwendungen für die Zuwendung als Betriebsausgabe abziehbar sind.

■ Der Unternehmer muss den Zuwendungsempfänger darüber informieren, dass er die Pauschalierung anwendet. Eine besondere Form ist dafür nicht vorgeschrieben.

Der Bundesfinanzhof hat entschieden, dass die Vorschrift zur Pauschalierung voraussetzt, dass Zuwendungen oder Geschenke dem Empfänger im Rahmen einer der Einkommensteuer unterliegenden Einkunftsart zufließen. Die Norm begründet keine weitere eigenständige Einkunftsart, sondern stellt lediglich eine besondere pauschalierende Erhebungsform der Einkommensteuer zur Wahl.

Die Pauschalierungsvorschriften

■ erfassen nur solche betrieblich veranlassten Zuwendungen, die beim Empfänger dem Grunde nach zu einkommensteuerbaren und einkommensteuerpflichtigen Einkünften führen und begründen keine weitere eigenständige Einkunftsart,

■ erweitern nicht den einkommensteuerrechtlichen Lohnbegriff, sondern stellen lediglich eine pauschalierende Erhebungsform der Einkommensteuer zur Wahl und beziehen sich auf alle Geschenke an Geschäftsfreunde, und zwar unabhängig davon, ob ihr Wert 35 Euro überschreitet oder nicht.

Nach einem Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen müssen bloße Aufmerksamkeiten (Sachzuwendungen aus Anlass eines besonderen persönlichen Ereignisses, wie Geburtstag, Jubiläum) nicht in die Bemessungsgrundlage der Pauschalsteuer einbezogen werden. Das gilt, sofern die Aufmerksamkeit einen Wert bis zu 60 Euro (inklusive Umsatzsteuer) nicht übersteigt. Wegen der Kompliziertheit der Vorschrift sollte in Einzelfällen der Steuerberater gefragt werden.

Steuerberater Volker Humeny

2. Aufwendungen für Arbeitnehmer bei Betriebsveranstaltungen

In vielen Unternehmen steht die Weihnachtsfeier am Ende des Jahres vor der Tür. Seit 1. Januar 2015 gelten gesetzliche Regelungen, die es bei der Besteuerung von Betriebsveranstaltungen zu beachten gilt. Bis zu zwei Betriebsveranstaltungen pro Jahr können danach für Mitarbeiter steuer- und sozialversicherungsfrei ausgerichtet werden. Das gilt, sofern die Kosten den Betrag von 110 Euro je Betriebsveranstaltung und teilnehmendem Arbeitnehmer nicht übersteigen. Die 110 Euro stellen einen Freibetrag dar; das heißt, wird die Wertgrenze überschritten, muss nur der übersteigende Teil versteuert werden.

Das Bundesministerium der Finanzen hatte Ende letzten Jahres nochmals klargestellt:

■ Eine Betriebsveranstaltung liegt vor, wenn es sich um eine Veranstaltung auf betrieblicher Ebene mit gesellschaftlichem Charakter handelt, zum Beispiel Betriebsausflüge oder Weihnachtsfeiern.

■ Die Veranstaltung muss allen Angehörigen des Betriebs, eines Teilbetriebs oder einer in sich geschlossenen betrieblichen Organisationseinheit (zum Beispiel einer Abteilung) offen stehen.

■ Zuwendungen im Rahmen einer Betriebsveranstaltung sind alle Aufwendungen des Arbeitgebers inklusive Umsatzsteuer, und zwar unabhängig davon, ob sie einzelnen Arbeitnehmern individuell zurechenbar sind oder es sich um einen rechnerischen Anteil an den Kosten der Betriebsveranstaltung handelt, die der Arbeitgeber gegenüber Dritten für den äußeren Rahmen der Betriebsveranstaltung aufwendet (zum Beispiel Raummieten oder Kosten für einen Eventplaner; auch Kosten für Begleitpersonen des Mitarbeiters müssen berücksichtigt werden).

■ Soweit solche Zuwendungen den Betrag von 110 Euro je Betriebsveranstaltung und teilnehmenden Arbeitnehmer nicht übersteigen, bleiben sie beim Arbeitnehmer (wegen des Freibetrags) steuerlich unberücksichtigt.

■ Übersteigen die Kosten für eine von zwei Betriebsveranstaltungen den Freibetrag von 110 € und/oder nimmt ein Arbeitnehmer an weiteren Betriebsveranstaltungen teil, sind die insoweit anfallenden zusätzlichen Kosten steuerpflichtig.

Der Arbeitgeber kann diesen Arbeitslohn pauschal mit 25 Prozent versteuern. Dies gilt allerdings nur dann, wenn die Teilnahme an der Veranstaltung allen Arbeitnehmern offen stand. Bei den Veranstaltungen sollte noch beachtet werden, dass Geldgeschenke, die kein zweckgebundenes Zehrgeld sind, nicht der Pauschalierungsmöglichkeit unterliegen und voll versteuert werden müssen.

Steuerberater Volker Humeny

3. Werbung mit durchgestrichenen Preisen im Internethandel

Der BGH hat bereits Ende des vergangenen Jahres (Urteil vom 05. November 2016, Az.: I ZR 182/14) entschieden, dass die Werbung mit sogenannten Streichpreisen, welchen ein niedrigerer Preis gegenüber gestellt wird, auch im Internet nicht bereits wegen des Fehlens eines gesonderten Hinweises - welcher klarstellt, dass es sich bei dem durchgestrichenen Preis um den früheren Preis handelt - irreführend und somit wettbewerbswidrig ist, sofern sich dieser Umstand aus der übrigen Werbung klar und eindeutig ergibt.

Sachverhalt

Beanstandet wurde vorliegend ein Angebot, mit welchem die Beklagte auf der Internetseite Amazon.de geworben hat. Konkret befand sich im Rahmen des Angebots ein höherer durchgestrichener Preis, darunter war ein niedrigerer Preis gesetzt.

II. Rechtliche Würdigung

Der BGH hat sich vorliegend der Auffassung der Vorinstanz angeschlossen und hierbei insbesondere klargestellt, dass der Verbraucher bei der vorliegend beanstandeten Werbung mit Streichpreisen generell davon ausgehe, dass es sich bei dem durchgestrichenen Preis um den früher von dem Händler verlangten Preis handle. Eine gesonderte Klarstellung, welche Preise in einem solchen Angebot verglichen werden, sei daher nicht erforderlich.

Im Gegensatz hierzu erfordert ein Preisvergleich, welcher gerade nicht mit dem zuvor vom Händler verlangten Preis erfolge, einen klarstellenden Hinweis, worauf sich der Preisvergleich im konkreten Fall beziehe.

Fazit:

Der BGH hat vorliegend darauf hingewiesen, dass es bei der Werbung mit Streichpreisen keinen Unterschied zwischen stationärem und Onlinehandel gibt, die Pflicht zur Erteilung eines klarstellenden Hinweises richtet sich vielmehr jeweils nach der Art des Angebots und Preisvergleichs.

Hinzuzufügen ist, dass der BGH vorliegend nicht darüber entschieden hat, ob der Preisvergleich auch tatsächlich der Wahrheit entsprochen hat. Dies ist allerdings selbstverständlich ebenfalls Voraussetzung für eine rechtmäßige Werbung mit Preisvergleichen.

Rückfragen:

Rechtsanwalt Manfred Wagner, WAGNER Rechtsanwälte, Großherzog-Friedrich-Str. 40, 66111 Saarbrücken
Tel.: +49 (0) 681-95 82 82-0 Fax: +49 (0) 681-95 82 82-10
E-Mail: wagner@webvocat.de www.webvocat.de

4. Diskriminierung wegen einer Schwerbehinderung

Das Bundesarbeitsgericht hat soeben eine weitere Entscheidung zur Frage der Entschädigung nach § 15 Abs. 2 AGG und Diskriminierung wegen der Schwerbehinderung gefällt (Mitteilung des Bundesarbeitsgerichts vom 11.08.2016 zu seinem Urteil vom selben Tage, Az. 8 AZR 375/15).

Die beklagte Stadt schrieb Mitte 2013 die Stelle eines „Techn. Angestellte/n für die Leitung des Sachgebiets Betriebstechnik“ des von ihr unterhaltenen Komplexes „Palmengarten“ aus. In der Stellenausschreibung heißt es u. a.: „Wir erwarten: Dipl.-Ing. (FH) oder staatl. gepr. Techniker/in oder Meister/in im Gewerk Heizungs-/Sanitär-/Elektrotechnik oder vergleichbare Qualifikation; ...“. Der mit einem Grad der Behinderung von 50 schwerbehinderte Kläger, der ausgebildeter Zentralheizungs- und Lüftungsbauer sowie staatlich geprüfter Umweltschutztechniker im Fachbereich „Alternative Energien“ ist, bewarb sich auf die ausgeschriebene Stelle. Er fügte seinem Bewerbungsschreiben einen ausführlichen Lebenslauf bei. Die beklagte Stadt lud den Kläger nicht zu einem Vorstellungsgespräch ein und entschied sich für einen anderen Bewerber.

Der Kläger hat von der beklagten Stadt die Zahlung einer Entschädigung verlangt. Zur Begründung hat er ausgeführt, die beklagte Stadt habe ihn wegen seiner Schwerbehinderung diskriminiert. Sie sei ihrer Verpflichtung nach § 82 SGB IX, ihn zu einem Vorstellungsgespräch einzuladen, nicht nachgekommen. Bereits dieser Umstand begründe die Vermutung, dass er wegen seiner Schwerbehinderung diskriminiert worden sei. Die beklagte Stadt hat sich darauf berufen, sie habe den Kläger nicht zu einem Vorstellungsgespräch einladen müssen, da dieser für die zu besetzende Stelle offensichtlich fachlich ungeeignet sei. Das Arbeitsgericht hat der Klage stattgegeben und die beklagte Stadt verurteilt, an den Kläger eine Entschädigung iHv. drei Bruttomonatsverdiensten zu zahlen. Das Landesarbeitsgericht hat das arbeitsgerichtliche Urteil auf die Berufung der beklagten Stadt teilweise abgeändert und die Entschädigungssumme auf einen Bruttomonatsverdienst reduziert. Hiergegen wendet sich die beklagte Stadt mit ihrer Revision.

Die Revision hatte vor dem Achten Senat des Bundesarbeitsgerichts keinen Erfolg. Die beklagte Stadt hatte

dadurch, dass sie den Kläger nicht zu einem Vorstellungsgespräch eingeladen hatte, die Vermutung begründet, dass der Kläger wegen seiner Schwerbehinderung aus dem Auswahlverfahren vorzeitig ausgeschieden und dadurch benachteiligt wurde. Sie war von ihrer Verpflichtung, den Kläger zu einem Vorstellungsgespräch einzuladen, auch nicht nach § 82 Satz 3 SGB IX befreit. Auf der Grundlage der Angaben des Klägers in seiner Bewerbung durfte sie nicht davon ausgehen, dass diesem die erforderliche fachliche Eignung offensichtlich fehlte.

Rückfragen:

Klaus-Dieter Franzen, Rechtsanwalt und Fachanwalt für Arbeitsrecht, Fachanwalt für Gewerblichen Rechtsschutz
FRANZEN Legal, Domshof 8-12, 28195 Bremen
Tel.: 0421-79273-30 Fax: 0421-79273-55
E-Mail: franzen@legales.de <http://www.legales.de>

5. Ist ein Unfall im „home office“ ein Arbeitsunfall?

Mit dieser Frage hat sich das Bundessozialgericht in einer Entscheidung vom 05. Juli 2016, Az.: B 2 U 2/15 R befasst. Die hier klagende Arbeitnehmerin konnte ihre Arbeitsleistung entsprechend der vertraglichen Regelung auch von zu Hause aus erbringen. In einem Raum im Dachgeschoss ihrer Wohnung war ein Telearbeitsplatz eingerichtet worden.

Während ihrer Tätigkeit im home office verließ sie diesen Raum, um sich in der Küche Wasser zu holen, rutschte dabei jedoch auf der Treppe aus und verletzte sich.

Die verklagte Unfallkasse verneinte das Vorliegen eines Arbeitsunfalls, das Sozialgericht wies die Klage ab, das Landessozialgericht gab der Klage statt.

Das Bundessozialgericht hob nun das Berufungsurteil auf und stellte das Urteil des Sozialgerichtes wieder her.

Begründet hat das BSG seine Entscheidung damit, dass ein Arbeitsunfall i. S. d. § 8 Abs. 1 Satz 1 SGB 7 nicht vorgelegen hat.

Die Klägerin befand sich zum Unfallzeitpunkt nicht auf einem Betriebsweg, sondern ist auf dem Weg von der Arbeitsstätte zur Küche und damit im persönlichen Lebensbereich ausgerutscht. Sie hat diesen Weg nicht zurückgelegt, um ihre versicherte Beschäftigung auszuüben, sondern um Wasser zum Trinken zu holen, sodass sie einer typischen eigenwirtschaftlichen und nicht versicherten Tätigkeit nachgegangen ist.

Die Klägerin unterlag im Zeitpunkt des Unfalls keinen betrieblichen Vorgaben oder Zwängen, anders als Arbeitnehmer, die ihre Arbeitsleistung im Betrieb erbringen. Die Arbeit im home office führt zwar zu einer Verlagerung in den häuslichen Bereich, die Arbeit von zu Hause aus, nimmt einer Wohnung aber nicht den Charakter der privaten und somit nicht versicherten Lebenssphäre.

Zu berücksichtigen ist dabei auch, dass es den Trägern der gesetzlichen Unfallversicherung kaum möglich ist, präventive und gefahrenreduzierende Maßnahmen für ein home office zu ergreifen, sodass es sachgerecht ist, das vom häuslichen und somit persönlichen Lebensbereich ausgehende Unfallrisiko den Versicherten und nicht der gesetzlichen Unfallversicherung, mit der die Unternehmerhaftung abgelöst werden soll, zuzurechnen.

Rückfragen:

Stefan Engelhardt, Rechtsanwalt, Lehrbeauftragter für Arbeitsrecht, c/o Roggelin & Partner,
Alte Rabenstraße 32, 20148 Hamburg
Telefon: 07699999-31 Fax: 07699999-36
E-Mail: stefan.engelhardt@roggelin.de

BDS.


Bundesverband der Selbständigen e.V.

Verantwortlich für den Inhalt und Kontakt

Hans-Peter Murmann, Geschäftsführender Vizepräsident, Bundesverband der Selbständigen e.V.
Reinhardtstraße 35, 10117 Berlin, E-Mail: murmann@bds-dgv.de
Redaktion: Joachim Schäfer (verantwortlich)
Bitte senden Sie den Newsletter an befreundete Selbstständige weiter.
Anmelden und abbestellen unter info@bds-dgv.de

Kompetenz seit über 40 Jahren!

Mit meinem Team qualifizierter Fachkräfte biete ich Ihnen individuelle umfassende Beratung. Wir sind top fit durch kontinuierliche Fortbildung wegen laufender Änderungen in der Steuer-Gesetzgebung und neuester Rechtsverordnungen der Sozialversicherung. Mein Angebot umfasst:

- **Beratung und Betreuung von Unternehmern, Vereinen, Privatpersonen in allen steuerlichen Angelegenheiten**
- **Erstellung von Buchhaltung, Jahresabschluss, Bilanzbericht, Investitionsplanung**
- **Lohn-Abrechnungen - auch Baulohn**
- **Begleitung bei Betriebsprüfung durch Finanzamt oder Sozialversicherungsträger**
- **Vertretung vor Finanzgerichten**
- **Unternehmensplanung / Unternehmensübergabe**
- **Beratung und Begleitung von Existenzgründern**
- **Steuererklärungen aller Art**
- **Beratung wegen Erbschafts-/Schenkungssteuer**

Lassen Sie sich rechtzeitig beraten!
Wir helfen Ihnen, Ihre steuerlichen Möglichkeiten individuell und effizient auszuschöpfen.



L Friedhelm
LUDWIG
Steuerberater

Bahnhofstraße 70
59439 Holzwickede
Telefon 02301 / 86 31
Telefax 02301 / 86 33
Info@ludwig-steuerberatung.de



Das Internet gehört zu den wichtigsten Medien unserer Zeit. Daher ist es wichtig, wie man sich im Web präsentiert. Funktionen wie Responsive Design oder die eigene App gehören dazu. Informieren Sie sich jetzt!

MEHR ALS NUR EINE WERBEAGENTUR!



☎ (0231) 33874133
 ☎ (0231) 33896183
 ✉ info@k6-medien.de

Grafik | Print | Softwarelösungen | Web | Business View | IT-Solution

www.k6-medien.de



WARUM ESET?

Nicht nur das K6 Medien Team setzt auf ESET-Software sondern weltweit mehr als 100 Millionen zufriedene Kunden. Seit über 27 Jahren sorgt die die Technologie von ESET für eine sichere digitale Welt. Die Technologie von ESET ist mit 58 Auszeichnungen Rekordhalter bei den begehrten VB100 awards.

Darüber hinaus bieten die ESET-Spezialisten kostenlosen Support.

Dies alles für alle gängigen Systeme wie Windows, MAC OS X, Linux oder Android. Als Einzelversion oder als Paket mit bis zu 5 Plätzen und bei Bedarf sogar darüber hinaus.

- ✓ Antivirus/Antispyware
- ✓ Zwei-Wege-Firewall
- ✓ Optimiert für virtuelle Umgebungen
- ✓ Botnet-Erkennung
- ✓ Anti-Phishing
- ✓ Anti-Spam
- ✓ Web-Kontrolle
- ✓ Zentrale Verwaltung

Fragen Sie nach ein auf Sie speziell zugeschnittenes Sicherheitspaket! Gerne beraten wir Sie, ihr K6 Medien Team!

Exklusiv
für BDS Mitglieder
10%
Vergünstigung auf
ESET-Software



K6 MEDIEN
MEHR ALS NUR EINE WERBEAGENTUR!

☎ (0231) 33874133
 ☎ (0231) 33896183
 ✉ info@k6-medien.de

Grafik | Print | Softwarelösungen | Web | Business View | IT-Solution

www.k6-medien.de

Der Verkauf im Onlinegeschäft boomt! Daher ist das Vermarkten und Verkaufen Ihrer Produkte im Internet unumgänglich. Durch das richtige Gesamtkonzept, passend zum Unternehmen, können Ihre Ansprüche und Bedürfnisse in einem Online-Shop abgedeckt werden. So steht Ihrem Erfolg nichts im Wege!

MEHR ALS NUR EINE WERBEAGENTUR!



☎ (0231) 33874133
 ☎ (0231) 2265788
 ✉ info@k6-medien.de



Grafik | Print | Softwarelösungen | Web | Business View | IT-Solution

www.k6-medien.de

Steuerberatung. Leidenschaft.

Die Berater-MDT.

Wir sind...

Peter Mempel, Michael Depenbrock und Christine Titze. Wir sind engagierte Steuerberater aus Leidenschaft. Wir sind Die Berater-MDT.

Wir steuern...

unser Unternehmen zu dritt. Wir bearbeiten Ihre Angelegenheiten engagiert und kompetent. Wir beraten Sie souverän mit mehr als 20 Jahren Erfahrungen im steuer- und wirtschaftsberatenden Beruf. Peter Mempel ist zudem ausgebildeter Mediator.

Wir gestalten...

auf steuerlicher und betriebswirtschaftlicher Basis Ihren langfristigen steueroptimierten Vermögensaufbau. Wir helfen Ihnen mit unserem Kanzleikonzept und betriebswirtschaftlichem Know-How bei der Führung und Übertragung von kleinen und mittelständischen Betrieben. Auch im Bereich der Mediation können wir für Sie tätig werden.



Sie haben...

Beratungsbedarf in steuerlichen Fragen? Sie benötigen Unterstützung bei Ihrem Jahresabschluss? Sie möchten weitere Informationen?

Nehmen Sie...

Kontakt zu uns auf, wir freuen uns auf ein persönliches Gespräch mit Ihnen!



Die Berater-MDT
Steuerberatungsgesellschaft mbH
Rheinlanddamm 10
44139 Dortmund

Tel. 0231 - 222 14 97
Fax. 0231 - 222 14 98
kanzlei@die-berater-mdt.de
www.die-berater-mdt.de

ARBEITEN SIE DOCH, WO SIE WOLLEN.

Überzeugen Sie sich 3 Monate
vom neuen Office 365.



Nutzen Sie das wichtigste Business-Tool Deutschlands – Microsoft Office –, wie Sie es noch nie genutzt haben. Denn Office 365 ist nicht nur immer auf dem neuesten Stand, sondern auf Desktop, Tablet und Smartphone überall nutzbar.

Verbandsmitglieder genießen jetzt Office 365 für 3 Monate kostenlos. Einfach bei der Buchung für Office Business Premium den Aktionscode 31649-2001-GPP6MKS72V622 und für Exchange Online 31649-2101-BERDITFYIYESY eingeben und sofort loslegen. Jetzt buchen unter: www.cloud.telekom.de/software/office-365



ERLEBEN, WAS VERBINDET.

FÜR VERBANDSMITGLIEDER
IN DEN ERSTEN 3 MONATEN
KOSTENLOS*

Aktion gültig bis 31.12.2016 und nur für Verbandsmitglieder. *Pro Nutzer/Monat. In den ersten 3 Monaten entfällt die monatliche Grundgebühr (gültig für max. 10 Lizenzen/Kunde). Mindestvertragslaufzeit Exchange Online: 1 Monat; Mindestvertragslaufzeit Office 365 Business Premium: 12 Monate. Verträge sind zum Ende der Mindestvertragslaufzeit jederzeit kündbar. Erfolgt keine Kündigung, verlängert sich der Vertrag automatisch um die Mindestvertragslaufzeit. Ein Angebot von Telekom Deutschland GmbH, Landgrabenweg 151, 53227 Bonn.

ZOOM-ZOOM



MAZDA CX-5 NAKAMA WIRTSCHAFTSEXPERTE MIT INNOVATIVEN IDEEN



NAKAMA

MEHR-AUSSTATTUNG

- BOSE® Centerpoint®
2 Sound-System
- Rückfahrkamera
- LogIn: Schlüsselloser
Zugangssystem
- Leichtmetallfelgen
mit 225/55 R19

Business-Leasing

netto € **249**¹⁾

Full-Service-Leasing

für nur € **19,95** mehr²⁾
inkl. Wartung und Verschleiß

Kundenvorteil

netto € **1.718**³⁾

Der Mazda CX-5 ist dank der innovativen SKYACTIV Technologie ein wahrhaftiger Wirtschaftsexperte. Er vereint geringen Verbrauch und niedrige Emissionswerte mit maximalem Fahrspaß - und das zu besonders attraktiven Konditionen. Dies gilt ganz besonders für das Sondermodell NAKAMA mit umfangreicher Mehrausstattung und einem **Kundenvorteil von € 1.718 netto**.⁴⁾

Überzeugen Sie sich selbst von diesem wirtschaftlichen Experten im Straßenverkehr und sichern Sie sich jetzt die exklusiven Vorteile dank des Bundesverbandes der Selbständigen Ihr teilnehmender Mazda Partner berät Sie gern und erstellt Ihnen ein attraktives Angebot.

EXKLUSIVE SONDERKONDITIONEN FÜR BEZUGSBERECHTIGTE DES BUNDESVERBANDES DER SELBSTÄNDIGEN BIS 31. DEZEMBER 2016.

In Kooperation mit

Bundesverband der Selbständigen

www.mazda.de/business



Kraftstoffverbrauch: innerorts 5,4 l/100 km, außerorts 4,1 l/100 km,
kombiniert 4,6 l/100 km. CO₂-Emission kombiniert: 119 g/km. CO₂-Effizienzklasse: A

¹⁾ Monatliche Rate für ein gewerbliches Leasingangebot der Mazda Finance - einem Service-Center der Santander Consumer Leasing GmbH, Santander-Platz 1, 41061 Mönchengladbach - bei 0 € Sonderzahlung mit 36 Monaten Laufzeit und 60.000 km Gesamtfahrleistung für einen Mazda CX-5 5-Türer NAKAMA SKYACTIV-D 150 110 kW. Inklusive einer GAP-Versicherung zum Preis von € 5,95 inkl. Versicherungssteuer gemäß den Allgemeinen Versicherungsbedingungen.

²⁾ Monatliche Service Rate für Wartungs- und Verschleißreparaturen in Verbindung mit einem Leasingvertrag über 36 Monate / 20.000 km p.a. der Mazda Finance - einem Service-Center der Santander Consumer Leasing GmbH, Santander-Platz 1, 41061 Mönchengladbach - gültig für Neuwagenbestellungen für Mazda Gewerbekunden bis 31.12.2016. Umfang des Service „Wartung und Verschleißreparaturen“ gemäß den Regelungen zu Leistungen im Rahmen des Full-Service-Leasing.

³⁾ Bei Kauf auf Basis der UVP der Mazda Motors (Deutschland) GmbH gegenüber einem vergleichbar ausgestatteten Serienmodell.

⁴⁾ Empfohlener Preisnachlass auf den Barpreis auf Basis der Sonderkonditionen des Bundesverbandes der Selbständigen.

Alle Angebote sind unverbindliche Preisempfehlungen, gültig für Neuwagenbestellungen bis 31.12.2016 von Bezugsberechtigten des Bundesverbandes der Selbständigen in Verbindung mit einem Abrufschein gemäß Rahmenabkommen-Nr. F660 bis 31.12.2016 zzgl. MwSt. Überführungs- und Zulassungskosten. Abbildung zeigt Fahrzeug mit höherwertiger Ausstattung.

Eine Werbung der Mazda Motors (Deutschland) GmbH.



Reinhardtstr. 35
10117 Berlin

Telefon: 030/28 04 91-0
Telefax: 030/28 04 91-11

E-Mail: info@bds-dgv.de

www.bds-dgv.de